



GESUNDHEITZENTREN UND -NETZWERKE IN NIEDERÖSTERREICH

2. Auflage 2019





Unser zentrales Anliegen ist die bestmögliche Gesundheitsversorgung aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Jede Patientin und jeder Patient soll am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und in bestmöglicher Qualität kosteneffizient versorgt werden. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stellt mit jährlich rund 2 Milliarden Euro nicht nur die optimale Versorgung in den NÖ Kliniken sicher, sondern sorgt auch mit dem Auf- und Ausbau der Gesundheitszentren und -netzwerke gemeinsam mit den Projektpartnern für einen wichtigen zukunftsweisenden Schritt im niedergelassenen Bereich. Die ersten Zentren haben bereits erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Als sinnvolle Ergänzung der derzeitigen hausärztlichen Versorgung bieten diese Gesundheitszentren und -netzwerke beispielsweise verbesserte Serviceleistungen, Kontinuität in der Betreuung und verlängerte Öffnungszeiten für Patientinnen und Patienten. Die Ärztinnen und Ärzte sowie alle involvierten Gesundheitsberufe profitieren in dieser modernen und qualitätsvollen Form der Grundversorgung von attraktiven Arbeits- und Rahmenbedingungen. Mit diesem Angebot bauen wir die wohnortnahe Gesundheitsversorgung für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher weiter aus und schaffen erste Anlaufstellen im Gesundheitssystem, deren Leistungsspektrum von der medizinischen Grundversorgung bis zur Gesundheitsförderung und Prävention reicht und die die Patientinnen und Patienten an die richtigen Stellen im Gesundheitssystem lotsen.

Martin Eichinger

Landesrat und NÖGUS-Vorsitzender



In Niederösterreich beginnt in der medizinischen Versorgung eine neue Ära. Den Patientinnen und Patienten stehen in Zukunft neben den etablierten Hausärztinnen und Hausärzten zentrale Einrichtungen und Netzwerkstrukturen zur Verfügung, die ein vielschichtiges Leistungsspektrum - beginnend bei der Versorgung von Akutfällen über die Behandlung chronischer Erkrankungen bis hin zur Gesundheitsförderung und Prävention - anbieten werden. Die Primärversorgungsteams werden unsere Versicherten auch durch das Gesundheitssystem lotsen. Das entlastet die Patientinnen und Patienten und spart Zeit und Geld.

Das heißt, durch die Zusammenarbeit von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern mit anderen Gesundheitsberufen haben Patientinnen und Patienten künftig eine umfassendere Versorgung aus einem Guss, wobei die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen auch die Tagesrandzeiten abdecken werden. Das Interesse der Patientinnen und Patienten nach einer möglichst wohnortnahen, umfassenden primärmedizinischen Betreuung bei gleichzeitig stark verbesserter zeitlicher Verfügbarkeit steht dabei im Zentrum unserer Erwartungen an die neuen Versorgungseinrichtungen.

KR Gerhard Hutter

Obmann der NÖ Gebietskrankenkasse



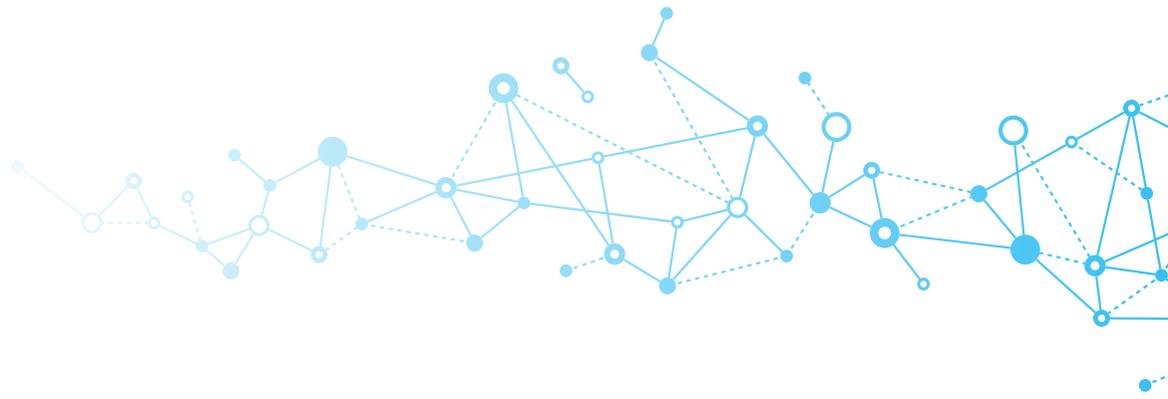
Pilotprojekte zur Primärversorgung (PVE) stellen einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der Versorgung der Patientinnen und Patienten in Niederösterreich dar. Die ersten drei Projekte haben als PVE-Gruppenpraxen kürzlich ihren Betrieb in Böheimkirchen, Schwechat und St. Pölten aufgenommen. Für einen Evaluierungsbericht ist es derzeit noch zu früh. Im Rahmen der Verhandlungen haben wir nun die von Kolleginnen und Kollegen geäußerten Anliegen und Anregungen berücksichtigt, sodass die ergänzte Rahmenvereinbarung jetzt neben den erweiterten Gruppenpraxen auch Netzwerke umfasst - und Letztere auch in Form eines Vereins. Dies bringt einerseits eine weitere Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten und geht andererseits auf die Interessen der Ärzteschaft ein. Wie in jeder Gruppenpraxis oder anderen vernetzten Zusammenarbeitsstruktur können auch in den Pilotprojekten der Gesundheitszentren und -netzwerke Ärztinnen und Ärzte parallel arbeiten. Abhängig von den regionalen Bedürfnissen können daher einzelne Tage parallel besetzt werden oder es können beispielsweise in Grippezeiten Kapazitäten angepasst werden, um die Versorgung zu verbessern. Damit tragen wir im Bundesland Niederösterreich gemeinsam mit den regionalen Systempartnern zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes im extramuralen Bereich bei.

Dr. Christoph Reisner, MSc
Präsident der NÖ Ärztekammer

EINLEITUNG

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde eine zukünftige Stärkung der Primärversorgung als Ziel definiert. Die Bundes-Zielsteuerungskommission beschloss 2014 das Konzept für die Primärversorgung und 2016 folgten die entsprechenden Vereinbarungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Mit dem Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 (GRUG) wurden schließlich die Rahmenbedingungen für eine gestärkte Primärversorgung festgelegt.

Die vorliegende Broschüre beinhaltet grundsätzliche Informationen aus Sicht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, der NÖ Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer für Niederösterreich. Sie stellt die wichtigsten Eckpunkte rund um das Thema kurz und prägnant dar und soll Interessentinnen und Interessenten als ein erster Zugang zum Thema dienen.



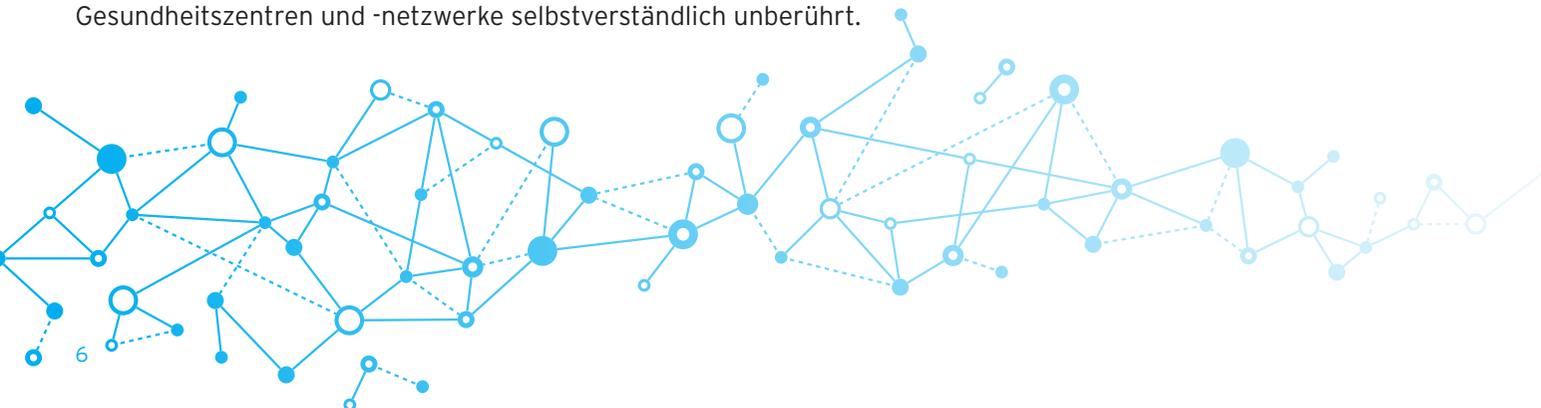
WAS SIND GESUNDHEITZENTREN UND GESUNDHEITZNETZWERKE?

Gesundheitszentren und -netzwerke sind eine **Ergänzung und Weiterentwicklung der derzeitigen hausärztlichen Versorgung.**

Hausärztinnen und Hausärzte können in Zukunft mit Spezialistinnen und Spezialisten anderer medizinischer Gesundheitsberufe unter einem Dach bzw. eng vernetzt an mehreren Standorten zusammenarbeiten. Unter der medizinischen Leitung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern übernimmt ein multiprofessionelles Team – bestehend aus Pflegepersonal, Kinderfachärztinnen und Kinderfachärzten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern etc. – die Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Die Zusammenarbeit kann, abhängig von den regionalen Gegebenheiten, in miteinander vernetzten Einzelordinationen in räumlicher Nähe oder an einem gemeinsamen Standort stattfinden. Nach dem Start erster Gesundheitszentren Ende 2018 bzw. Anfang 2019 erfolgt jetzt der weitere Ausbau dieser modernen Versorgungseinrichtungen in Niederösterreich. Eine Teilnahme an Pilotprojekten ist für Hausärztinnen und Hausärzte freiwillig. Bestehende Vertragsverhältnisse mit der Sozialversicherung bleiben durch die neuen Gesundheitszentren und -netzwerke selbstverständlich unberührt.

Vorteile für die Patientinnen und Patienten

- **Verbesserte Versorgung:**
wohnortnah, unter einem Dach oder in räumlicher Nähe eng vernetzt, von der medizinischen Grundversorgung über die Betreuung chronisch Kranker bis hin zur Gesundheitsförderung und Prävention
- **Längere Öffnungszeiten:** Mo. – Fr., 07:00 – 19:00 Uhr, ganzjährig
- **Mehr Leistung und Service:** erweitertes Leistungsspektrum, kontinuierliche Versorgung an einem Standort bzw. in enger Abstimmung, Unterstützung und Terminkoordination bei Behandlungen außerhalb des Gesundheitszentrums bzw. -netzwerks, Verkürzung von Wartezeiten etc.
- **Qualitätssteigerung** durch die verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen
- **Mehr Zeit für das Gespräch** mit der Ärztin bzw. dem Arzt



Vorteile für das multiprofessionelle Team

- **Steigerung der Lebensqualität und der Arbeitszufriedenheit**
durch kooperative Teamarbeit
- **Unterstützende Zusammenarbeit** bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten in **Akutfällen** sowie bei **chronischen und komplexen Krankheitsbildern**
- **Konzentration auf die ärztliche Tätigkeit**
durch die Entlastung von administrativen und organisatorischen Aufgaben
- **Gemeinsames Lehren und Lernen sowie gemeinsame Entscheidungsfindung im Team**
- **Zusätzliche Ausbildungsstellen für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner (Lehrpraxis)**
- Verbesserte Möglichkeit zu **Aus-, Fort- und Weiterbildung** durch Teamarbeit
- **Attraktive Honorierung**



WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GRÜNDUNG?

Personal

- **Mindestens 3 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag** schließen sich freiwillig zu einer Gruppenpraxis oder einem Verein zusammen oder es besteht bereits eine Vertrags-Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin mit mindestens 3 Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern.
Ein **Zentrum** besteht aus mindestens 2,5 VZÄ-Gesellschafterinnen bzw. -Gesellschaftern (Ärztinnen bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin), wobei 1 VZÄ 20 Wochenstunden entspricht. Ein **Netzwerk** umfasst mindestens 3 ärztliche Ordinationen (= mindestens 2,5 Planstellen für Allgemeinmedizin) in mindestens 2 vorzugsweise ländlichen Gemeinden (Gemeinden mit maximal 3 Planstellen für Allgemeinmedizin). Zwischen den einzelnen Standorten muss ein örtlicher Zusammenhang erkennbar sein, wobei die Fahrtzeit mit dem PKW zwischen den Netzwerkstandorten, die am weitesten voneinander entfernt liegen, ca. 20 Minuten betragen darf.
- Mindestens 20 Wochenstunden **diplombiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal pro VZÄ-Gesellschafterin bzw. -Gesellschafter und VZÄ-Standort**
- **Ordinationsassistentinnen oder Ordinationsassistenten zur lückenlosen Abdeckung der Öffnungszeiten**

- **Kooperation im multiprofessionellen Team** (entweder als Angestellte oder im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung), bestehend aus mindestens 3 der folgenden Berufsgruppen: Logopädin bzw. Logopäde, Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut, Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter, Diätologin bzw. Diätologe, Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe, Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut, Hebamme, Fachärztin bzw. Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, mobile Dienste. An jedem Standort sind Terminvereinbarungen mit allen Mitgliedern des erweiterten Teams zu gewährleisten.
- **Bei Bedarf eine PV-Managerin oder ein PV-Manager** zur administrativen und organisatorischen Unterstützung, v. a. in der Startphase des Projekts

Rechtliches

- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Zentrum bzw. den Netzwerkstandorten und den niederösterreichischen Krankenversicherungsträgern
- Gründung einer allgemeinmedizinischen Gruppenpraxis in Form einer OG oder GmbH sowohl für Zentren als auch Netzwerke; für Netzwerke ist zusätzlich die Form eines Vereins möglich

Honorierung und Versicherung

- **Die Honorierung** erfolgt entsprechend der Vereinbarung mit den niederösterreichischen Krankenversicherungsträgern. Sie gliedert sich in eine **kontaktunabhängige Grundvergütung** zur Abgeltung spezifischer Personal- und Sachmehrkosten pro VZÄ-Gesellschafterin bzw. -Gesellschafter und VZÄ-Standort, **eine nach Alterskohorten gegliederte Kopfpauschale** sowie **einzelne definierte Leistungspositionen**.
- **Mitglieder des multiprofessionellen Teams werden in Abhängigkeit von der Art der Zusammenarbeit honoriert** (entsprechend zu vereinbarenden nachzuweisenden Gehaltskosten oder nach abrechenbarer Leistung durch die Sozialversicherung)
- Ärztinnen und Ärzte sowie selbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in gewohnter Form über die **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)** versichert, angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die **NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK)**

Verpflichtendes Leistungsspektrum

- Umfassendes Leistungsspektrum von der medizinischen Grundversorgung über die Betreuung chronisch Kranker bis hin zu Gesundheitsförderung und Prävention

Kontinuität der Behandlung

- Es erfolgt eine Koordination und Kontinuität in der Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Die Einsichtsmöglichkeit in die Patientenakte ist für jedes Teammitglied unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen zu gewährleisten.

Dokumentation

- Die Codierung der Diagnosen wird nach den geltenden medizinischen Standards, derzeit ICPC-2 (International Classification of Primary Care), vorgenommen

WO UND WIE VIELE ZENTREN BZW. NETZWERKE KÖNNEN IN NIEDERÖSTERREICH ERRICHTET WERDEN?

Bundesweit sind bis 2021 mindestens 75 zu realisieren, entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl ergeben sich **davon 14 für Niederösterreich**. Die Verteilung und genaue Verortung dieser Zentren und Netzwerke werden die Partner Land NÖ, NÖ Gebietskrankenkasse und NÖ Ärztekammer unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die jeweilige regionale bzw. lokale Versorgungs- und Bedarfssituation vornehmen. Im Fokus steht dabei das Interesse der Patientinnen und Patienten an einer möglichst wohnortnahen, umfassenden primärmedizinischen Betreuung mit zeitlich optimierter Erreichbarkeit, um neben einer Verbesserung der Versorgung auch medizinisch unnötige, für die Patientinnen und Patienten aufwendige und ökonomisch ineffiziente Zusatzwege zu anderen Gesundheitsdiensteanbieterinnen und -anbietern (v. a. Spitalsambulanzen) zu vermeiden. Die Suche nach Interessentinnen und Interessenten für weitere Gesundheitszentren bzw. -netzwerke erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet und richtet sich vorrangig an bestehende Vertragsärztinnen und Vertragsärzte oder Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin. Das »Basispapier zur Interessentensuche für Primärversorgungseinheiten« finden Sie unter:

www.arztnoe.at/pilotpve und www.noegkk.at/pilotpve



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Informationen

www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/regionale_gesundheitszentren_faq

Kontaktpersonen

NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (Stabsstelle PVE-Koordination)

www.noegus.at/abteilungen/stabsstelle-pve-koordination

Mag.^a Renate Reingruber

02742 9010-13040

renate.reingruber@noegus.at

Maria Ganner, MA

02742 9010-13042

maria.ganner@noegus.at

NÖ Gebietskrankenkasse (Abteilung Ärztereferat)

Mag. Masiar René Nikzad

050 899-3201

masiar.nikzad@noegkk.at

Kristina Schauer, MSc

050 899-3220

kristina.schauer@noegkk.at

Ärztchamber für Niederösterreich

KAD-Stv. Dr. Gottfried Zeller

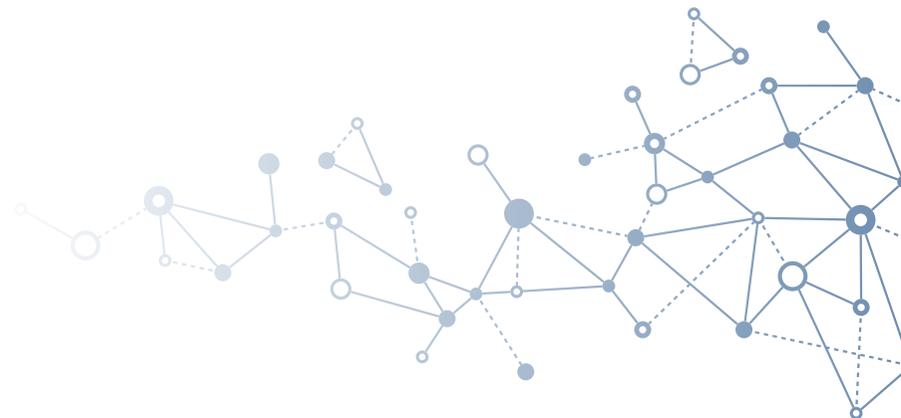
01 53751-215

zeller@arztnoe.at

Mag.^a Friederike Frieß

01 53751-286

friess@arztnoe.at



Die Inhalte dieses Druckwerkes wurden von den Autorinnen/Autoren bzw. Urheberinnen/Urhebern sorgfältig und nach dem Stand der Wissenschaft recherchiert und formuliert. Der Herausgeber übernimmt aber ebenso wie die Autorinnen/Autoren bzw. Urheberinnen/Urheber keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte des Druckwerkes. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Verwendung und Benutzung - insbesondere der Inhalte - des vorliegenden Druckwerkes behauptet werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; für den Inhalt verantwortlich: NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, NÖ Gebietskrankenkasse, Ärztekammer für Niederösterreich; Konzept/Grafik: Werbeagentur Schürz & Lavicka; Fotos: iStock; Druckabwicklung: Berger Print GmbH, Gmünd; © März 2019

